

99110075001000

Erlaubnis zur Haltung von Tieren in einem Zoologischen Garten oder einer ähnlichen Einrichtung

Erteilung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110075001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110075001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Haltung von Tieren in einem Zoologischen Garten oder einer ähnlichen Einrichtung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Halten von Tieren in einem zoologischen Garten oder in einer ähnlichen Einrichtung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	zoologischer Garten, Tierhaltung im Zoo
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html
Teaser	Wenn Sie die Erlaubnis zur Haltung von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer ähnlichen Einrichtung benötigen, müssen Sie hierfür einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie Tiere in einem Zoo, zoologischen Garten, Tierpark, Tiergarten oder einer ähnlichen Einrichtung halten und/oder zur Schau stellen wollen, müssen Sie vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubnis bei Ihrer zuständigen Stelle beantragen. Ob Sie die Erlaubnis bekommen, entscheidet die zuständige Stelle je nach Einzelfall. Erst nach Erhalt der Erlaubnis dürfen Sie die Tätigkeit aufnehmen
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument • Führungszeugnis • Sachkundenachweise, Zeugnisse • Skizze oder Bauzeichnungen, Planunterlagen der Räumlichkeiten oder Anlagen
Voraussetzungen	Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel Nachweise für Ihre Sachkunde im Umgang mit den jeweiligen Tieren und Ihre Zuverlässigkeit nachweisen. Daneben werden die Erlaubnis und die Auflagen auf den Einzelfall zugeschnitten.

Modul	Sachverhalt
	Die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen müssen eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht) Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Erlaubnis zur Haltung von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer ähnlichen Einrichtung Erteilung • Wenn Sie Tiere in einem zoologischen Garten oder in einer ähnlichen Einrichtung halten möchten, benötigen Sie die Erlaubnis der zuständigen Stelle. • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal